

Anschrift: Evang.-Luth. Pfarramt Erding, Dr.-Henkel-Str.10, 85435 Erding

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Evang. Orgelbauvereins Erding am 18.03.2013 Uhr in Erding

Anwesend: 16 von 32 Mitgliedern

TOP 1: Bestimmung eines Versammlungsleiters

Vorschlag: Dr. Jürgen Bickhardt

- einstimmig angenommen -

Herr Dr. Bickhardt übernimmt die Versammlungsleitung und erläutert den Grund für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes und Änderung der Satzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Bestimmung eines Protokollführers

Vorschlag: Frau Karin Kreuzarek

- einstimmig angenommen -

Frau Kreuzarek übernimmt die Protokollführung.

TOP 3: Bericht des Vorstands

Martin Burghardt, der ordnungsgemäß gewählte, aber nicht im Vereinsregister eingetragene, Vorsitzende des Vereins berichtet über die Aktivitäten der vergangenen 3 Jahre.

Es wurde versucht, den Kontakt zur Witwe Herrn von Busses aufzunehmen, die das Urheberrecht ihres Mannes auf den Entwurf der Erlöserkirche einschließlich Orgelprospekt geerbt hat. In einem kurzen Schriftwechsel mit der ehemaligen Sekretärin Herrn von Busses wird darauf verwiesen, dass Frau Elke Fischer, derzeit Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes und Architektin, anlässlich von Sanierungsmaßnahmen in der Kirche ausführliche Gespräche mit Herrn von Busse geführt hätte und deshalb über die Intentionen des Architekten informiert wäre.

Dem wurde aber nicht weiter nachgegangen.

Frau Kreuzarek berichtet, dass derzeit eine Voruntersuchung zum baulichen Zustand der Erlöserkirche läuft, bei der auch die statischen Voraussetzungen für einen Orgelneubau untersucht werden. Der Kontakt zur Denkmalpflege wurde bereits aufgenommen.

TOP 4: Kassenbericht

Herr Horst Potempa berichtet über die finanzielle Lage des Vereines. Die Mitgliederzahl beträgt derzeit 32 Personen. Der Mitgliedsbeitrag bei Gründung des Vereines belief sich auf 10 DM. Mit Einführung des Euro wurde dieser Betrag in 5,11 € umgerechnet. Viele Mitglieder überweisen jedoch freiwillig mehr.

Das Vermögen des Vereines ist auf zwei Bankkonten und ein Anlagekonto aufgeteilt und beträgt derzeit 16.312,19 €, die rein aus Mitgliedsbeiträgen erwirtschaftet wurden.

Die Orgelrücklage der Kirchengemeinde, in der die Spenden verwaltet werden, beläuft sich auf rund 109.000 €. Ein genauer Betrag kann erst mit Bekanntwerden des neuen Haushalts genannt werden.

Diese Rücklage ist zweckgebunden.

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

Herr Dr. Bickhardt stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

- mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen -

TOP 6: Wahl eines neuen Vorstandes

Herr Dr. Bickhardt schlägt Herrn Horst Belling für das Amt des Wahlleiters vor.

- einstimmig angenommen -

Herr Belling übernimmt die Leitung der Wahl und erläutert §31 BGB, Haftung von Vorstandsmitgliedern Ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder haften persönlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Er stellt den Antrag, die per Akklamation abzustimmen.

- einstimmig angenommen -

Wahl des 1. Vorsitzenden

Vorschlag: Dr. Jürgen Bickhardt, Uhlandstr. 19, 85435 Erding, Tel. 08122/6670

- mit einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen -

Herr Dr. Bickhardt nimmt die Wahl an.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Vorschlag: Dr. Joachim Steinbach, Magdalenenweg 20, 85457 Wörth, Tel. 08123/991556

- mit einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen -

Wahl des Schatzmeisters

Vorschlag: Herr Horst Potempa, Dr.-Lehmer-Str. 66, 85435 Erding, 08122/15671

- mit einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen -

Herr Potempa schlägt vor, einen Kassenprüfer zu wählen. Dies wird für sinnvoll erachtet, ist in dieser Versammlung aber nicht möglich, da nicht auf der Einladung bekanntgegeben. Ein Kassenprüfer soll vom Vorstand in den Beirat berufen werden.

Herr Belling übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Dr. Bickhardt.

TOP 7: Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Vorschlag: 12€ Grundbeitrag

- mit einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen -

Es bleibt weiterhin möglich, freiwillig einen höheren Beitrag zu überweisen.

TOP 8: Beschluss über eine vorgeschlagene Satzungsänderung

Herr Belling erläutert §33,1 BGB, Satzungsänderung

"Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen."

Die in der Einladung formulierte Satzungsänderung mit Änderung des Vereinszweckes ist demzufolge nur möglich, wenn alle Mitglieder schriftlich ihr Einverständnis bekunden.

Diskussion folgender Aspekte:

- Bei dem Bau einer neuen Orgel handelt es sich um eine Investition. Die Förderung der Kirchenmusik bedeutet langfristig eine Übernahme laufender Kosten, z.B. von Musikerhonoraren.

- Die Spender haben ihr Geld für den Bau der Orgel gegeben. Eine Änderung des Vereinszweckes könnte zu Rückforderungen führen.

- Sobald das Vereinsziel mit der Einweihung einer neuen Orgel erreicht ist könnte sich der Verein auflösen und als "Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Erding" neu gründen. Als mögliche Alternative käme aber auch eine Satzungsänderung im Sinne der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Betracht, sobald der Orgelneubau auf den Weg gebracht ist. Das vorhandene Vereinsvermögen soll in den neuen Verein überführt werden.

- Der 1. Vorsitzende Dr. Bickhardt erklärt, dass er sich in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Orgelbauvereins über den Vereinszweck hinaus für die organisatorische und öffentlichkeitswirksame Förderung der evangelischen Kirchenmusik in Erding einsetzen wird. Herr Belling hat aus vereinsrechtlicher Sicht keinerlei Bedenken gegenüber diesem Verhalten, weitere Einwendungen werden nicht vor-

Antrag auf Satzungsänderung der § 1 und 2

mit 13 Enthaltungen und 13 Gegenstimmen abgelehnt -

Antrag auf Satzungsänderung § 10,4

vorher 1.500 DM, neu 1.000 €

vorher 3.000 DM, neu 2.000 €

- mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen -

Antrag auf Satzungsänderung § 11

Die schriftliche (postalisch oder elektronische) Einladung...

- mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen -

Antrag auf Satzungsänderung § 13, 2

Den Passus ersatzlos streichen.

- einstimmig abgelehnt -

TOP 9: Aussprache über die nächsten Schritte

- Die Satzungsänderung und der neu gewählte Vorstand müssen notariell beim zuständigen Amtsgericht München, Vereinsregister VR 110 462 angemeldet werden.

- Herr Belling schlägt vor, mit dem Notar Dr. Burghart in Erding Kontakt aufzunehmen, der das eventuell ehrenamtlich erledigen würde.

- Zur Information und Ermittlung der nötigen Grundlagen für den Bau einer neuen Orgel sollen Ausflüge zu den neuen Orgeln in Grüntegernbach und Markt Schwaben unternommen werden.

- Der Kontakt zum zuständigen Orgelsachverständigen soll erst nach der Entwicklung konkreter Vorschläge aufgenommen werden. Es liegt ein Gutachten aus dem Jahr 2006 vor.

- Es wird die Empfehlung an den Kirchenvorstand ausgesprochen, zügig mit der Planung voranzuschreiten.

- Sollte die Orgel auf der Tagesordnung des KV stehen, werden die Mitglieder des Vereines gebeten, an der Sitzung möglichst zahlreich teilzunehmen.

TOP 10: Verschiedenes

Herr Burghardt übergibt die vorhandenen Unterlagen an Herrn Dr. Bickhardt, der die Sitzung beschließt.

Erding, den _____

Karin Kreuzarek, Protokollführerin

Dr. Jürgen Bickhardt, Versammlungsleiter